Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 8

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von den Empfängern gebrauchten, abverdienten Anweisungen werden von Zeit zu Zeit mit Angabe ber Kontrolls und Anweisungenummer bem Aussteller fakturiert und ber Betrag - per Arbeitsanweisung für 1/2 Tag 50 Cts. - wird von ihm durch Einzugsmandat bezogen. Der Aussteller ber Unweisung unterftütt also per benutte Unweisung mit 50 Cts., seine Unterstützung gewinnt aber für ben Empfänger einen Wert von Fr. 1. 50, voraus= gesetzt, daß er seine Arbeitskraft in die Wagschale wirft Es versteht sich von selbst, daß ber Berein seinen arbeitswilligen Arbeitern nach Kräften auch zu dauernder Arbeit zu verhelfen sucht und daß er mit andern Institutionen, die die Fürsorge für Arme, Arbeitslose 2c. zum Zwecke haben, enge Fühlung unterhält. Präsident des Bereins ift Berr A. Zeerleder, Stockerstraße 8, Zürich II.

Der Berein sucht das alte, immer und immer wiederholte richtige Bostulat: Arbeit für arbeitsfähige Urme und fein Geld, zu verwirklichen. Seine Bestrebungen sind barum auf's warmste zu begrüßen und zu unterstüten.

Die rationellste Fruktifizierung biefer Ginrichtung erfolgt jedoch so, daß der wohltätige Brivate seine Anweisungsbücher bei der freiwilligen Armenpflege deponiert, welche darüber berart verfügt, daß ein einzelner Arbeitslofer nicht um Anweisungen herumbetteln muß, sondern eben so, daß einer, sagen wir drei bis vier Tage, durch Arbeit sich so rund 5 bis 8 Fr. ersparen und dann weiter kommen kann.

Literatur.

Die Bedentung der Berufsvormundschaft für den Schut der unehelichen Kinder. Gine Denkschrift für ben internationalen Kongreß für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich von Dr. Chr. J. Klumfer und Dr. Othmar Spann. Dregben 1905. Berlag von D. B. Böhmert. 31 S. gr. 8 °. Marf 1.

Auf 11 instruktiven farbigen Tabellen, zum größeren Teil konstruiert nach den "Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Franksurt a./M." von Dr. Spann (Bb. 11. der "Probleme der Fürforge"), stellt die Denkschrift die wichtigsten Daten über die Unehelichen dar und sucht das statistische Material auch wirkungsvoll zu beleben. Gestützt auf die Ergebnisse der Statistik wird die These aufgestellt: die Einzelvormundschaft hat sich überlebt, die Berufsvormundschaft nuß eingerichtet werben. Die Aufgaben ber Berufsvormunbschaft sind furz und gut erörtert. - Neben biesem Seft bürfen auch die andern Beröffentlichungen ber Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a./M. empfohlen werden.

Der III. Jahresbericht der Blindenkollekte in Zurich umfassend ben Zeitraum vom 1. November 1904 bis 31. Januar 1906, Zurich, Art. Institut Drell Fußli 1906, kann eine Ausbehnung ber Rollekte konstatieren und eine erfreuliche und notwendige Neugrundung namhaft machen: die Errichtung einer Werkftätte für 20 blinde Manner, Jafobsstraße 7, Zurich III.

Overdruk van het Statistisch Jaarbock der Semeente Amsterdam 8 e. Jaargang 1903/04. Armenzorg. 124 S.

Es ergibt fich baraus, daß Umfterdam mit feinen rund 551,000 Einwohnern 185 Bulfs= institute hat. Die öffentliche Armenpslege gab 1903 1,732,258 Fr. aus, die kirchliche 1,581,728 Fr. und die freiwillige 448,231 Fr., total: 3,762,217 Fr. Unterstützt wurden 27,850 Personen (Alte, Rranke und Schwache, verlaffene und verwaiste Rinder).

Das Brockenhaus und seine soziale Bedentung als Wohlfahrtseinrichtung von Ruhn-Kelly, Brafident und Inspetior ber Gemeinnütigen Gesellschaft ber Stabt St. Gallen. Separatabbrud aus bem "Tagblatt ber Stadt St. Gallen". St. Gallen, Buchbruderei Zollikofer & Cie., 1906. 40 S. Eine eingehende temperamentvolle Schilberung beffen, mas bas Brodenhaus will, leiftet und

in Bufunft vielleicht bedeuten wird.

Le Traducteur (14. Jahrg.) und The Translator (3. Jahrg.) Halbmonatsschriften zum Studium ber französischen, englischen und beutschen Sprache. Bezugspreis je 2 Fr. halbjährlich. Probenummern kostenlos burch den Berlag des "Traducteur" oder des "Translator" in La Chaux= de-Fonds (Schweiz).

Wer fich auf angenehme Beise in ber einen ober andern ber oben genannten Sprachen vervollkommnen will, bem empfehlen wir ein Abonnement auf diese praktischen Lehrschriften, beren Borzüge find: Zwedmäßige Anordnung, Bielseitigkeit bes Stoffes, gediegene Uebersetungen und An-merkungen. Sie gestatten eine möglichst muhelose Bereicherung bes Wortschatzes und führen ben Lernenden in einfachster Beise in die eigentumlichen Redemendungen ber fremden Sprachen ein.

Außerbem wird ben Lesern Gelegenheit geboten, mit Franzosen ober Englandern in Brieswechsel zu treten.

Die Zeitungs-Reklame ist zu einem wichtigen Faktor unseres gesamten Wirtschaftslebens geworben. Bielen Tausenben in Hanbel und Industrie ist sie das Mittel zur Förderung ihrer Zwecke. In weiten Kreisen sieht man deshalb dem um die Jahreswende erscheinenden Zeitungskatalog der Annoncen-Expedition Nudolf Mosse sietung ktets mit besonderem Interesse entgegen. Er ist das unsentbehrliche Handbuch des Inserenten. In übersichtlicher Anordnung enthält er alle auf den Annoncenteil der Zeitungen, Zeitschriften und Fachblätter bezüglichen Anzeige sür eine beliedige Zeitung aufs genaueste zu berechnen oder eine ihm zugehende Rechnung nachzuprüfen. Dies wird ermöglicht durch Rudolf Mosse's Normalzeisenmesser, welcher der soeben erschienenen 39. Aussage des Zeitungs-Katalogs in einer gänzlich neuen, gesetlich geschützten Form beigegeben ist. Die weitere Ausgestaltung des Katalogs zur Schreibmappe mit Notizkalender dürste jedem Empfänger willsommen sein, ebenso die Beigabe eines Sonderhestes mit Spezialkarten der einzelnen Landesteile Deutschlands nehst Karten von Desterreich-Ungarn und der Schweiz. Wird durch den Inhalt des Zeitungskataloges die sührende Stellung der Firma Kudolf Mosse ausstatung des Katalogs ein Vild von der Leistungsfähigkeit der Buchdruckerei dieser Firma.

Kat- und Anskunfterteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

Frage Ar. 11. P. I.: Die hiesige Armenpflege erhielt kürzlich auf die Anfrage bei der Direktion des Innern, ob bei der Notwendigkeit der Unterbringung eines hiesigen, vermögenslosen Bürgers in einer ausserkantonalen Pslegeanstalt der Staat nicht ganz oder teilweise für die Mehrskoften auskommen werde, den Bescheid, daß der Staat hiezu nicht verpflichtet sei. Sollen wir uns mit diesem Bescheid zufrieden geben, wenn die staatlichen Anstalten unsern Pflegling aus Raumsmangel abweisen oder weitere Schritte tun und welche?

Antwort: Wenn ber fragliche Bürger in den staatlichen Anstalten wegen Playmangel abgewiesen wird, seine Anstaltsversorgung aber wirklich eine dringliche ist, so ersuchen Sie die Direktion des Innern unter hinweiß auf die Notwendigkeit der Versorgung um Anweisung einer andern passenden Versorgungsgelegenheit im Kanton zur Tare der staatlichen Anstalten. Wollen Sie sich mit dem Bescheide der Direktion des Innern nicht begnügen, so steht Ihnen noch der Weg offen, an den Gesamtregierungsrat zu gelangen. — So lange im eigenen Kanton vom Staate Verpstegungs-anstalten unterhalten oder andere Verpstegungsgelegenheiten dei Playmangel in jenen verschafft werden können, ist die Regierung jedensalls nicht verpstichtet, an die Kosten in auswärtigen Anstalten Versorgter Sudventionen zu leisten.

Inserate:

Offene Stelle.

Für ein konfirmiertes **Rad**chen, das neben Besorgung der Hausgeschäfte den Glätteberuf erlernen könnte, ist in rechtschafsener Familie eine Stelle offen. Günstige Gelegenheit für Vormünder oder Armenpssegen. Stwas Lohn von Anfang an und gute Auflicht zugesichert.

Offerten gefl. an Maag, Pfr., Niederhasli. [76

Für Eltern u. Pormünder.

Ein intelligenter Knabe könnte unter günstigen Bebingungen, eventuell auch ohne Lehrgelb die Möbelschreinerei gründlich erlernen b. I. Sertenstein, Möbelschreiner, 75]. Ebnat, Loggenburg.

Hättef.alkoholkranke Frauen Beefen. fant., diskr. Aufnahme, erfolgr. Kuren, pr. Referenzen v. Behörben u. Privaten.

Besitzer D. hengartner.

Bürcherische Pestalozzistiftung in Schlieren.

Auf Beginn bes neuen Schulsahres 1906/07 können in unsere Anstalt eine Anzahl Knaben aufgenommen werben. Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen (siehe § 6 der Statuten) sind zu zu richten an das Vizepräsidium Hr. Escher-Heß in Zürich I.

Sie Aufsichtskommission. [72